



Seenotretter überwachen Grenzwellenfunk

Erweiterte Aufgaben für Bremen Rescue Radio – Zusätzlicher Empfangs-Mast in Cuxhaven-Sahlenburg errichtet

Gut 13 Jahre nach Auflösung der letzten deutschen Küstenfunkstelle Norddeich Radio werden auf Grenzwellen ausgesendete Seenotrufe jetzt wieder direkt in Deutschland empfangen.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) hat Anfang des Monats die Überwachung des entsprechenden international einheitlichen Seefunkkanals übernommen. Wie die DGzRS gestern weiter mitteilte, betrifft dies Seenotrufe, die außerhalb der Reichweite des Ultrakurzwellen-Funknetzes (UKW) ausgesendet werden, also mehr als etwa 30 Seemeilen entfernt von der nächsten UKW-Relaisstation an Land. Auf UKW hatte die DGzRS mit ihrer Seenotküstenfunkstelle Bremen Rescue Radio Anfang 1999 die Rund-um-die-



Rund-um-die-Uhr-Hörwache in der Seenotküstenfunkstelle Bremen Rescue Radio der DGzRS

Uhr-Hörwache übernommen, nachdem die Deutsche Telekom Norddeich Radio geschlossen hatte. Grenzwellen-Seenotrufe aus dem deutschen SAR-Bereich

hat seit 1999 die dänische Küstenfunkstelle Lyngby Radio aufgefangen und an die DGzRS weitergeleitet. Dieser Umweg entfällt nun. Für diese erweiterten Aufgaben

der Seenotretter ist ein zusätzlicher, 25 Meter hoher Rohrmast auf einem DGzRS-Grundstück nördlich des Bundesdielkswegs in Cuxhaven-Sahlenburg errichtet worden.

Aus technischen Gründen muss der Grenzwellenempfang auf einer eigenen Anlage betrieben werden. Der neue Mast wurde zwischen zwei bereits bestehenden, 80 Meter hohen Seefunksende- und Empfangsanlagen der DGzRS gebaut. Er dient ausschließlich dem Empfang der Grenzwellen-Seenotrufe. Es findet kein Dauerbetrieb statt. Sobald die Anlage einen Notruf auffängt, wechseln die Funker via Fernbedienung von Bremen aus für die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs auf die vorhandenen Sendeanlagen.

Das Bundesverkehrsministerium, das der DGzRS die Zuständigkeit für den Such- und Rettungsdienst im Seenotfall übertragen hat, finanzierte den Bau des Mastes. Dies wurde vertraglich zwischen der DGzRS und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie geregelt. FBI